

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Georg Link, Sandra Weeser, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**Für eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit – Stellungnahme des Deutschen Bundestages zum Verhandlungsmandat für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 % der britischen Wähler im sogenannten „Brexit-Referendum“ für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration. Der Bundestag respektiert den Willen des britischen Volkes, bedauert jedoch zutiefst den Austritt eines engen und geschätzten Partners aus der Europäischen Union.

In Anerkennung des Referendums teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EU) aus der EU auszutreten beabsichtigt. Damit begann eine Frist von zwei

Jahren, die ursprünglich am 29. März 2019 mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union enden sollte. Nachdem zunächst die Ratifikation des Austrittsabkommens im britischen Unterhaus scheiterte, wurde eine sechsmonatige Verlängerung beschlossen. Am 17. Oktober 2019 erzielten die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Europäische Kommission in Vertretung der 27 EU-Mitgliedstaaten einen Kompromiss über ein überarbeitetes Nordirland-Protokoll, das dem Austrittsabkommen angehängt wurde, sowie eine politische Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen. Als neues Austrittsdatum wurde einvernehmlich der 31. Januar 2020 bestimmt.

Nachdem das Austrittsgesetz vom britischen Parlament beschlossen und durch die Unterzeichnung durch die britische Krone am 23. Januar 2020 Rechtskraft erlangt hatte, hat auch das Europäische Parlament am 29. Januar 2020 seine Zustimmung zu dem aktualisierten Austrittsabkommen gegeben. Das Vereinigte Königreich ist damit seit dem 1. Februar 2020 nicht länger Mitglied der Europäischen Union.

Aufgrund der im Ratifikationsprozess eingetretenen Verzögerung verkürzt sich die Übergangsphase, in der sich das Vereinigte Königreich verpflichtet hat, weiterhin die Regeln der Europäischen Union einzuhalten, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, erheblich. Statt der ursprünglich vorgesehenen 21 Monate bleiben von dieser Übergangszeit, die am 31. Dezember 2020 endet, nur noch elf Monate. Somit bleibt nur noch wenig Zeit, um die in der gemeinsamen Politischen Erklärung vom 17. Oktober 2019 niedergelegten Ziele mit einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen mit Leben zu füllen. Sollte dies bis zum 31. Dezember 2020 nicht gelingen, wird das Szenario eines ungeordneten Brexit, sofern die britische Regierung von der Möglichkeit zur Verlängerung der Übergangsphase nicht Gebrauch macht, schlussendlich doch Realität werden.

Der Deutsche Bundestag ist der festen Überzeugung, dass dieses Szenario sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die Europäische Union und Deutschland das denkbar schlechteste Ergebnis wäre, und deshalb unbedingt verhindert werden sollte.

Die Bandbreite der nun zu verhandelnden zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich ist groß. In der Geschichte der Europäischen Union ist es ein Novum, dass die EU den Übergang vom Status eines Mitgliedslandes zum Status eines Drittlandes und die damit verbundene Neuordnung der Beziehungen verhandeln muss. Die nun beginnenden Verhandlungen werden gewiss nicht leichter sein als die hinter uns liegenden Verhandlungen über das Austrittsabkommen.

Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Entscheidung der Europäischen Kommission, dem bisherigen Verhandlungsführer von Seiten der Union, Michel Barnier, die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union erneut zu übertragen. Damit wird die Grundlage dafür gelegt, dass die bisherige Geschlossenheit und Einigkeit der Europäischen Union während der Artikel-50-Verhandlungen auch während der nun folgenden Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen aufrechterhalten werden kann. Der Deutsche Bundestag begrüßt darüber hinaus den von der Europäischen Kommission am 3. Februar 2020 veröffentlichten Vorschlag über ein Verhandlungsmandat der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union und unsere zukünftige Partnerschaft so eng wie möglich sein sollten, um die unweigerlich negativen Auswirkungen des Brexit auf die Menschen auf beiden Seiten des Ärmelkanals so gering wie möglich zu halten.

Dabei ist es unzweifelhaft, dass der Brexit gerade für die Wirtschaft eine besondere Herausforderung darstellt. Das Handelsvolumen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich betrug im Jahr 2018 rund 119 Milliarden Euro. In Deutschland hängen 750.000 Arbeitsplätze vom Handel mit dem Vereinigten Königreich ab. Britische Unternehmen haben in Deutschland 1.500 Niederlassungen und beschäftigen

circa 270.000 Mitarbeiter. All das wird nun durch die im Zuge des Brexit zu erwartenden bürokratischen Hürden und die mangelnde Klarheit über zukünftige Rahmenbedingungen gefährdet. Mehr als 20.000 Unternehmen haben nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages dessen Brexit-Checkliste genutzt, um sich auf die Zeit nach dem Brexit vorzubereiten.

Um die knapp bemessene Zeit bis zum 31. Dezember 2020 so effektiv und effizient wie möglich zu nutzen, tritt der Bundestag dafür ein, dass die Verhandlungsführer sich zunächst auf die wichtigsten Fragen konzentrieren, die ausschließlich im Kompetenzbereich der Europäischen Union liegen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Ratifizierung des Abkommens vor dem 31. Dezember 2020 möglich bleibt und folglich ein ungeordneter Brexit verhindert wird.

Dennoch sollten andere Bereiche der zukünftigen Beziehungen, die im Rahmen einer gemischten Zuständigkeit durch die Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen, beispielsweise Aspekte der Zusammenarbeit in der inneren und äußeren Sicherheit, noch vor Ablauf der Übergangsphase definiert und in einem vertraglichen Rahmen festgehalten werden.

Der Deutsche Bundestag tritt ausdrücklich dafür ein, dass unser neues Verhältnis zum Vereinigten Königreich so vertrauensvoll und partnerschaftlich wie möglich ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass beide Seiten sich zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen verpflichten müssen. Einheitliche Standards – ein so genanntes Level Playing Field – müssen insbesondere in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes, im Arbeitsrecht und im Verbraucherschutz, sowie in der Sozial- und Steuerpolitik, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht und bei Beihilfen gesetzt werden. Damit sich sowohl das Vereinigte Königreich als auch die Europäische Union auf die Einhaltung des Level Playing Fields verlassen können und Wettbewerbsverzerrungen, die der Wirtschaft auf beiden Seiten des Ärmelkanals schaden würden, vermieden werden, benötigt man ein robustes Repertoire an Regelungen zur dessen Umsetzung. Dazu gehören auch wirksame und sanktionsbewehrte Instrumente zur Schlichtung von Streitigkeiten.

Darüber hinaus sollte unsere zukünftige Partnerschaft sämtliche Bereiche umfassen, die bereits in der politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich skizziert sind: Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung, Beteiligung an Programmen der Union sowie weitere thematische Bereiche der Zusammenarbeit. Der Deutsche Bundestag drängt darauf, noch in der laufenden Übergangszeit so viel wie möglich davon abzudecken.

Die Unternehmen in Deutschland und der EU sollten ferner dabei unterstützt werden, Verluste durch den Brexit und den daraus entstehenden Mehraufwand sowie die damit zusammenhängenden Kosten zu minimieren. Gleichzeitig gilt es schon jetzt, strategische Vorteile für europäische Unternehmen und Banken in den Verhandlungen zu berücksichtigen. Es muss ein gegenseitiger Zugang zu den Fischereigründen erhalten bleiben, weiterhin sollten Maßnahmen zur Drittstaatenäquivalenz im Finanzsektor sowie eine Angemessenheitsentscheidung im Datenschutz geprüft werden.

Wichtig ist jedoch, dass die geplante Partnerschaft die Autonomie der Entscheidungsfindung der Union respektiert und im Einklang mit der Rechtsordnung der EU, unter Bewahrung der Integrität des Binnenmarkts und der Zollunion sowie im Respekt vor der Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union steht. Ferner sollte sie den Schutz der finanziellen Interessen der Union gewährleisten und den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs als Drittstaat wiedergeben, der nicht die gleichen Rechte und Vorteile genießen kann wie ein Mitgliedstaat. Auf der anderen Seite ist im Vereinigten Königreich mit steuer- und arbeitsrechtlichen Anpassungen zu rechnen. Zudem ist eine Deregulierung des britischen Finanzsektors zu erwarten, dessen

starke Regulierung durch die EU auf viel Kritik seitens der britischen Finanzbranche gestoßen ist.

Die Europäische Union hat daher die Verpflichtung, die Einhaltung und Umsetzung wichtiger Punkte des Austrittsabkommens in einem abgestuften Verifizierungsverfahren kontinuierlich zu überprüfen. Das betrifft vor allem die besonders sensiblen Bestimmungen des Nordirland-Protokolls, die die Wahrung des Karfreitag-Abkommens und den Frieden auf der irischen Insel sicherstellen soll. Daneben ist es für die EU eine zentrale Aufgabe, die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Großbritannien nach dem Brexit, sowie die Umsetzung der Sonderregeln für den Warenverkehr in Nordirland, welches sowohl Teil des britischen Zollgebiets bleiben wird, als auch die Zollregelungen der Europäischen Union anwenden muss, sehr eng und aufmerksam zu verfolgen.

Um auf Seiten der Bundesregierung Kontinuität zu gewährleisten, sollte das Auswärtige Amt in dieser Phase der Verhandlungen weiterhin eine koordinierende Rolle übernehmen, dabei die Fachressorts unter Wahrung der Ressorthoheit beteiligen und eng einbinden sowie die gesetzlich gebotene Unterrichtung des Bundestages durch die Bundesregierung sicherstellen.

Der Bundestag geht davon aus, dass diese Unterrichtung weiterhin umfassend und frühzeitig erfolgt. Darüber hinaus sind mögliche Stellungnahmen des Bundestages von der Bundesregierung weiterhin zu berücksichtigen. Der Bundestag wird damit seiner grundgesetzlichen Aufgabe zur Mitwirkung in EU-Angelegenheiten und seiner Integrationsverantwortung gerecht.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass das Verhandlungsmandat für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit so ausgestaltet wird, dass ein Auslaufen der Übergangsfrist ohne die Ratifizierung eines Freihandelsabkommens verhindert werden kann. Dafür muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass das zu verhandelnde Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich so ausgestaltet wird, dass es den Anforderungen eines reinen EU-Abkommens, das nur vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union ratifizieren werden muss, entspricht, jedoch ohne dass weiterführende, gemischte Abkommen nach dem 31. Dezember 2020 ausgeschlossen werden;
2. sich insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 für den erfolgreichen Abschluss dieses Freihandelsabkommens zu engagieren und ggf. die Verhandlungen weiterführender, gemischter Abkommen vorzubereiten;
3. gegenüber der Europäischen Kommission deutlich zu machen, dass die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich so geführt werden sollten, dass die Interessen sämtlicher Mitgliedstaaten der Europäischen Union angemessen berücksichtigt werden;
4. den Deutschen Bundestag regelmäßig und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren;
5. schon jetzt konkrete Schritte einzuleiten, um Unternehmen die Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen nach Ablauf der Übergangsphase zu erleichtern. Dafür sollte die Bundesregierung:
  - a. sich dafür einsetzen, dass die Nutzung von Zoll-Software (ATLAS) auch für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Zollabteilung bedienbar und kostengünstig gestaltet werden kann, sowie auf europäischer Ebene auf eine Vereinfachung des EU-Zollkodex hinwirken und den Aufbau einer

europaweit einheitlichen Zoll-IT, unter Einbeziehung neuer Technologien wie Blockchain und Künstlicher Intelligenz, vorantreiben;

- b. sich dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene eine ressortübergreifende digitale Plattform zum Austausch mit und zwischen den Unternehmen zur Verfügung gestellt und gepflegt wird, auf der einerseits die bereits bestehenden FAQ der unterschiedlichen Behörden (Zoll, BaFin etc.) aus den Mitgliedsländern gebündelt werden und weitere Fragen beantwortet werden, und andererseits Unternehmer gegenseitig ihre Erfahrungen und Best-Practices austauschen können.

Berlin, den 11. Februar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**





